



## **KVG-Revision Spitalfinanzierung** **AUSSCHREIBUNG externes Mandat für eine Machbarkeits- und Konzeptstudie zur Evaluation**

### **1. AUSGANGSLAGE**

Am 1.1.2009 trat die Revision der Spitalfinanzierung in Kraft. Zentrale Neuerungen sind die dual-fixe-Finanzierung zwischen Versicherern und Kantonen, der Übergang von der bisherigen Finanzierung des Spitalbetriebes zu leistungsbezogenen Fallpauschalen, die ausschliessliche Vergütung der Leistungen von Spitälern auf den kantonalen Spitallisten und die bessere Koordination der Spitalplanung (SR 832.10, KVG). Die Krankenversicherungsverordnung (KVV) vom 27.6.1995 hält in Artikel 32 fest, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wissenschaftliche Untersuchungen über die Durchführung und Wirkungen des Gesetzes durchführt. Zudem verlangt Art 59d Abs. 1 KVV, dass die Tarifpartner dem Bundesrat bei der Genehmigung des Tarifs auch Instrumente und Mechanismen vorlegen, die die Qualität der Leistungen im Rahmen der Tarifierung gewährleisten (Abs. 1b). Auch müssen sie Schätzungen über die Auswirkungen der Anwendung des Tarifs auf das Leistungsvolumen und auf die Kosten für sämtliche nach Art. 49 Abs. 1 KVG geregelten Bereiche (einschliesslich der vor- und nachgelagerten) einreichen (Absatz 1c).

Das BAG schreibt in diesem Zusammenhang eine Machbarkeits- und Konzeptstudie zur Evaluation der KVG-Revision Spitalfinanzierung aus.

### **2. ZIEL UND ZWECK DER STUDIE**

Ziel der Machbarkeits- und Konzeptstudie ist

1. die Erstellung eines Überblicks über die geplanten Aktivitäten im Themenfeld „Begleitforschung“ Spitalfinanzierung,
2. die Untersuchung der Machbarkeit der Evaluation in Bezug auf die zentralen Fragestellungen (Untersuchung der Datenlage und Entwicklung eines Datenmanagementkonzeptes) und
3. darauf basierend die Erstellung eines Evaluationskonzepts „KVG-Revision Spitalfinanzierung“ bestehend aus Teilprojekten, die verschiedene Fragenkomplexe beinhalten.

Die Studie dient der Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen dem BAG und den Partnern und liefert die Grundlage zur Evaluation der Gesetzesrevision gemäss Art. 32 KVV.

Für die Ausführung des Evaluationsmandats sind Evaluationserfahrung im Politikbereich, sehr gute Kenntnisse des Themenfeldes und der sozialwissenschaftlichen Methodik sowie ein interdisziplinär (u.a. Ökonomie, Politikwissenschaft) und mehrsprachig zusammengesetztes Team erforderlich.

### **3. DAUER DER EVALUATION**

23. November 2009 - 31. Mai 2010

### **4. KOSTENRAHMEN**

CHF 80'000.- (inkl. MwSt)

### **5. INTERESSENBEKUNDUNG**

Bis am **9. Oktober, 2009, 17.00 Uhr** per E-Mail an:

[marlene.laeubli@bag.admin.ch](mailto:marlene.laeubli@bag.admin.ch)

### **6. EINGABE DER SCHRIFTLICHEN OFFERTEN**

Bis am **26. Oktober 2008, 12.00 Uhr** elektronisch an:

[christine.heuer@bag.admin.ch](mailto:christine.heuer@bag.admin.ch)

Die Offerten sollen sich im Umfang auf maximal 15 Seiten beschränken. Bezüglich Inhalte der Offerte siehe das beiliegende Pflichtenheft für Evaluatoreninnen und Evaluatoren.

### **7. PRÄSENTATION DER OFFERTEN**

Drei ausgewählte Evaluationsteams werden zu einer Präsentation ihrer Eingabe vor einer Expertengruppe des BAG eingeladen.

Datum: **12. November 2009** (Vormittag).

Der definitive Entscheid bezüglich Mandatsvergabe erfolgt bis spätestens 16. November 2009 durch die Expertengruppe des BAG.

### **Kontaktadressen / Informationen:**

Marlene Läubli-Loud, Leiterin Fachstelle Evaluation und Forschung BAG

E-Mail: [marlene.laeubli@bag.admin.ch](mailto:marlene.laeubli@bag.admin.ch) (abwesend 29.9.09 – 10.10.09)

Christine Heuer, wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachstelle Evaluation und Forschung BAG

E-mail: [christine.heuer@bag.admin.ch](mailto:christine.heuer@bag.admin.ch) (abwesend: 17.9.09 – 4.10.09)